



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Pressemitteilung

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf/NVP, 08.05.2008

Landeselternrat begrüßt Anhörung zur Kopfnotenverordnung im Landtag!

Schüler, Eltern und Lehrer lehnen die kürzlich in Kraft gesetzte Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülern ab. Alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens beim Bildungsministerium eingereichten Bedenken und Änderungsvorschläge wurden wie so oft wieder ignoriert, so dass die nun in Kraft gesetzte Verordnung den SchülerInnen der Einstig in das Berufsleben unnötig erschwert wird.

Aus unserer Sicht sind Kopfnoten der falsche Weg zur Beurteilung des Arbeits- (Lern-) und Sozialverhaltens von Schülern. Nur wenn in Schulen sichergestellt wird, dass Kinder dort die zu bewertenden Kompetenzen auch tatsächlich erlernen können, dürfen wir sie auch beurteilen.

Kopfnoten sind nur eine, im Zweifel recht kontrovers zu diskutierende, Möglichkeit für die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Daneben gibt es andere, möglicherweise bessere und pädagogisch nachhaltigere Vorgehensweisen. Das Konzept selbständige Schule setzt zur Stabilisierung und Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf andere Mechanismen, die bereits in dem Pilotprojekt verwendet worden sind und sich offensichtlich bewährt haben.

Warum muss es jetzt noch eine solche Verordnung geben, wo Neues und Besseres unmittelbar vor der Tür steht. Unseres Erachtens hätte man gut damit leben können, im Moment alles so zu lassen wie es ist und mit der Einführung der selbständigen Schule dann das nachhaltige Verfahren schrittweise einführen.

Aus Elternsicht mangelt es der Verordnung an einer genauen Beschreibung der Bewertungsgegenstände des Arbeits- und Sozialverhaltens. Wir sehen es sowohl als falsch an, dass Bewertungsgrade wie in der vorliegenden Verordnung beschrieben festgelegt werden als auch dass jede Schule für sich über deren Auslegung entscheidet. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

Angesichts der uns und anderen Verbänden für den **22. Mai 2008** vorliegenden Einladung des Bildungsausschusses des Landtages MV zur **Anhörung zu eben dieser Verordnung** fragen wir Eltern uns, warum man die Verordnung nun so völlig übereilt vorab noch in Kraft setzt. Wollte man hier mal eben schnell vollendete Tatsachen schaffen, weil man die Verordnung im Ergebnis der Anhörung vielleicht hätte nicht mehr veröffentlichen dürfen?

André Wionsek
Vorsitzender LER M-V

Vorsitzender:
Herr André Wionsek
Geschäftsstelle:
Bisdorfer Weg 17
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0160-97757314

Telefon: 038323 – 71197
Fax: 038323 – 71199

Internet:
ler.mv@t-online.de
www.ler-mv.de